

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 71. Freitag den 5. September 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. [Bau-Messungen.] Da seit dem Erscheinen der höchsten Bekanntmachung vom 13ten Januar 1827 (Mag.-Bl. Seite 39) mehrermalen vorgekommen ist, daß die Ausmessungen von Gemeinde- oder Stiftungs-Bauarbeiten von Feldmessern besorgt worden sind, die sich nicht darüber auszuweisen vermöchten, daß sie in die 1ste oder 2te Klasse der Feldmesser gehören, — denen der 3ten Klasse aber die Vornahme dieser Messungen nicht erlaubt ist, so steht sich die unterzeichnete Stelle zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß künftig die Bauarbeiten an Corporations-, Gemeinde- oder Stiftungs-Gebäuden von keinem Feldmesser mehr vorgenommen werden dürfe, der sich nicht ausweisen kann, daß er in eine der 2 ersten Klassen gehöre.

Dabei wird bemerkt, daß der Feldmesser, Schullehrer Stiel zu Egenhausen und Schultheiß Braun zu Hochdorf, von der höchsten Stelle zu Vornahme von Baumeasuren legitimirt worden seye.

Hienach haben sich die Stiftungs- und Gemeinderäthe zu achten.

Den 4. Sept. 1828.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Reichenbach, Gerichts-Bezirks Freudenstadt. [Bürgschafts-Auflösung.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Gasmeisters in Reichenbach, wünschenswerth der von ihrem Erblasser etwa eingegangenen, ihnen derzeit noch unbekanntem Bürgschafts-Verbindlichkeiten sich entledigen zu können.

Nur Ansuchen dieser Erben werden nun alle, gegen welche Klumpp Bürgschafts-Verbindlichkeiten übernommen haben sollte, aufgefordert, dieselben binnen 45 Tagen von heute an, bei dem Schultheißenamt Reichenbach anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist die aus ihrer Versäumnis entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten, und den Erben insbesondere die ihnen derzeit zustehenden Einreden vorbehalten bleiben.

Freudenstadt, den 14. August 1828.

R. Oberamtsgericht.

Alt. Bleibel.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Fahrniß-Verkauf.] Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Montag den 22sten September d. J. angekündigte Fahrniß-Auktion aus der Verlassenschaft des verstorbenen Gasmeisters Klumpp in Reichenbach erst am



Donnerstag den 25ten September d. J. beginnen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 3. September 1828.

K. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

Vt. Gerichts-Notar,

Kanzleirath

K l u m p p.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Eigenschafts-Verkauf.] Am

Montag, den 15. September d. J.

Vormittags 9 Uhr,

werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Gasmeisters Klumpp in dem hiesigen Gasthause folgende Gebäude und Grundstücke, je nachdem sich Liebhaber zeigen, theilweise oder im Ganzen unter annehmbaren Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

a) die ein geschlossenes Ganzes und gegen die Straße, offenen Hof bildenden Gebäude:

1) das große Wirthschafts-Gebäude, mit mehreren heizbaren und unheizbaren Zimmern, Kammern, Keller, Scheuer, Stallung, und laufendem Brunnen.

2) ein Wohnhaus mit 3 heizbaren Zimmern, 7 Kammern, großem Keller und Stallung.

3) das Brau- und Waschhaus mit geräumigem Keller, laufendem Brunnen, und allen weitem vortheilhaften Einrichtungen.

4) das sogenannte Schießhaus, Wagenremise, u. s. w.

b) eine große Scheuer, mit Stallung im ehemaligen Klosterhofe.

c) eine vor wenigen Jahren neuerbaute, vorzüglich eingerichtete — und zu 500 Sägmögen aus den Kronwäldungen, um niedrigere als die laufenden Preise berechnete — Sägmühle, mit 2 Gängen, unweit des Wirthschafts-Gebäu-

des,

d) die Hälfte an einer Sägmühle zu Huppenbach.

Alle diese Gebäude liegen ganz nahe an der frequenten, durch das Murgthal führenden Staatsstraße, und sind in gutem Bau erhalten.

Sodann:

e) ungefähr 3 Viertel Kuchengärten mit Fischweiher, nahe am Wirthschafts-Gebäude, 56 Morgen Wiesen, 24 Morgen Acker, 1/2 Morgen Fretswaide, und

f) ungefähr 203 Morgen gutbestandene und gesezene Wäldungen.

Liebhaber können die Verkaufs-Gegenstände täglich beaugenscheinigen, und bei der unterzeichneten Stelle jede weitere Auskunft erhalten, müssen sich aber über ihre Zahlungs-Fähigkeit ausweisen, und sichere Bürgen stellen.

Den 21. August 1828.

K. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

Vt. Gerichts-Notar,

Kanzleirath,

K l u m p p.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Fahrniß-Verkauf.] Aus der Ver-

lassenschaft des verstorbenen Gasmeisters Klumpp zu Reichenbach wird

Donnerstag den 25ten September d. J. und an den folgenden Tagen, je

Vormittags von 8—12, und

Nachmittags von 2—6 Uhr,

eine bedeutende Fahrniß-Auktion, gegen gleich baare Bezahlung, in folgender Rubriken-Ordnung abgehalten werden, nämlich: Geschmuck, Gold und Silber, Bücher, Kupferstiche unter Glas und Rahmen, Mannskleider, Gewehr und Waffen, Bettgewand, Leinwand, Küchen-Geschirre von Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Holz, Glas, Porzain und Stringur, Schreinwerk, worunter ein gut erhaltenes

Forde-Piano, Faß- und Band-Geschirr, gemeiner Hausrath, Fuhr-, Reit- und Bauern-Geschirr, Getränke an Wein, Bier und gebrannten Wassern, Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Gänse, Hühner, 1 Kalb, 1 Saiz, (Ziege,) Früchte, blos und in Garben, Vorräthe verschiedener Art und KüchenSpeiß.

Liebhaber werden eingeladen, sich hiezu in dem hiesigen Gasthause einzufinden.

Den 21. August 1828.

K. Gerichts-Notariat.
Kanzleirath
K l u m p p.

Egenhausen. [Wirthschafts- und Güter-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Jakob Schwarz'schen Eheleute dahier, wird

Donnerstag den 13ten September l. J.

Vormittags 9 Uhr,

ihre besessene Wirthschaft zum Ochsen, mit ungelähr 12 Morgen Feldgütern, auf hiesigem Rathhause, im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden.

Die Gebäude bestehen:

- 1) in einem Hause und einer daran gebauten, neuen Scheuer, — zusammen 80' lang — mit Stallungen wohl versehen;
- 2) einem, hart an dem Wirthshause befindlichen, 45' langen Nebengebäude, mit Tanzstube und Nebenzimmer; und
- 3) einer Hoptraithin, und zwei Wurz- und Gras-Gärtchen, gegen 1 Viertel haltend, vornen und hinten am Hause.

Unter diesen Gebäuden ist ein großer, gewölbter, sehr guter Keller, und ein dergleichen kleinerer. Die Lage dieser Gebäude ist an einer frequenten Straße, fast mitten im hiesigen, mit 3 Jahrmärkten berechtigten, 1000 Seelen starken Ort. Der Kaufschilling wird in annehmbare Zielergeschlagen; die Kauf-Liebhaber haben sich an gedächtem Tage über ihre Zah-

lungs-Fähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, und können das Ganze täglich beaugenscheinigen.

Den 28. August 1828.

Waisengericht.

Vi. Amts-Notar
zu Altenstaig,
Stroh.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Walddorf. Unterzeichneter ist gesonnen, seinen noch ganz guten Leitern-Wagen zu verkaufen, und ist zu diesem Verkauf

Dienstag, der 9te September d. J. festgesetzt. Liebhaber können denselben täglich einsehen, und sind höflich eingeladen, an obigem Tag im Rappen-Wirthshaus in Walddorf zu erscheinen.

Den 2. September 1828.

Rapp,  
Rappenwirth.

Altenstaig Stadt, und Besenfeld. [Holz-Verkauf.] Ich habe ungelähr 80-90 Klafter ganz gesundes, größtentheils buchen Prugelholz, welches sich vor Nagel-, oder Hufschmide zum Verlohlen vorzüglich eignet, auf der Markung Besenfeld, in der Nähe von Urnagold, zu verkaufen.

Die Liebhaber können sich das Holz durch Georg Sackmann, Bauer in Besenfeld, oder sonst Jemand, zeigen lassen, und sodann das Nähere mit mir selbst verhandeln.

Die Herrn Ortsvorsicher werden höflichst ersucht dieß, den in ihren Orten befindlichen Nagel- und Hufschmiden gefbekannt zu machen.

Den 26. August 1828.

Faist,  
Müller-Meister.



Theater in Nagold.

Sonntag, den 7ten Sept. 1828  
zum letztenmale:

Philidors Lebenslauf, oder:  
Biographie eines 80jährigen Greises,  
vorgelesen im Kostüm von Hausner.

Diesem folgt:

Das war ich! oder:  
Die Schubkarren-Promenade.  
Lustspiel in 1 Akt von Hutt.

Hierauf folgt:

Der Bräutigam aus Holland,  
oder: So stiftet man Ehen.  
Lustspiel in 1 Akt von Kobebue.

Zum Beschluß: Eine Abschieds-Rede  
an Nagolds vertheilte Kunstfreunde,  
gesprochen von Hr. Hausner.

Schauplatz im neuen Saale in der Post,  
Anfang 1/8 Uhr; wozu höflichst einladet  
Carl Hausner,  
Schauspiel-Direkteur.

Anzeige von Gebornen, Gestorbenen  
und Copulirten.

In Nagold

sind im Monat August geboren:

- Den 10. August dem Herrn Kaufmann  
Kappler, ein Mädchen.
- 15. — dem Jakob Friedr. Tafel,  
Schuster, ein Mädchen.
- — — dem Ferdinand Mosapp,  
Schuster, ein Mädchen.
- 17. — dem Jakob Friedrich Benz,  
Schuster, ein Knabe.
- — — dem Joh. Michael Grünin-  
ger, Metzger, ein Knabe.
- 24. — dem Joh. Georg Schitten-  
heim, Tucher, ein Knabe.
- 25. — dem Simon Brösamle, Gas-  
senwirth, ein Mädchen.
- 30. — dem Johann Georg Gänfle,  
Tucher, ein Knabe.

Gestorbene:

Den 1. August Christian Luz, Bierfieders  
Ehefrau, alt 51 Jahr an Auszehrung.

- 9. — dem Gottl. Luz, Sailer, ein  
Knabe, alt 2 Monat an Sichern.
- 21. — dem Johannes Graf, Gasten-  
wirth, ein todtgebornes Kind.
- 27. — dem Wilh. Friedr. Häußler,  
ein Mädchen, alt 1 1/2 J. an Sicht.
- 30. — Jakob Friedrich Bachmann,  
Schuster, alt 78 Jahr, an Alters-  
Schwäche.

Copulirte.

- Den 7. August Christian Friedr. Finfen-  
beiner von Webenhausen, Thierarzt,  
mit Anna Maria Kopp von hier.
- 10. — Carl Wolf, Wittwer, Schu-  
ster von hier, mit Christiana Elisabeth  
Sauberschwartz von Tübingen.
- 12. — Simon Kausser, Tucher von  
Tietshausen, mit Louise Gottlieben  
Schweickart von hier.
- 20. — Georg Wilh. Friedr. Kopp,  
Nothgerber von hier, mit Justina  
Regina Reich von hier.
- 27. — Gottl. Mögner, Tucher von  
hier, mit Theresia Seckin von Thail-  
fingen.

Ein Bauer, der von einem seiner  
Obern einst bei Gelegenheit eines Ge-  
sprächs über Rechts-Angelegenheiten, aus  
Scherz befragt wurde: was er, der Bauer,  
wohl unter dem Begriffe Recht verstehe?  
gab die lakonische Antwort:

„Unrecht ist nicht Recht, das wissen  
wir alle; das rechte Recht, wie's Gott  
haben will, gilt nicht mehr; Summa  
Summarum Recht ist, was die Herren  
wollen!“

Ein Einäugiger wettete mit einem  
Menschen, der zwei gesunde Augen hatte,  
daß er mehr sähe, als er: die Wette  
war kaum angenommen, als der Einäu-  
gige rief: „Ich habe gewonnen, denn  
ich sehe zwei Augen, und du siehst doch  
bei mir nur Eines.“